

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die jeweiligen Verfahrensvorschläge der Verwaltung zur Kenntnis.“

einstimmig

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplanes Nr.: 407 „Siegstraße/Meindorfer Straße“ in Sankt Augustin-Menden, Gemarkung Obermenden, Flur 2, 4 und 5 im Kreuzungsbereich der Siegstraße (L 143) und der Meindorfer Straße (L 16), zwischen der Bebauung der Böttgerstraße im Westen und dem östlichen Ortsrand begrenzt durch die Parzelle 686 gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.11.2007 zu entnehmen. Die Parzelle 2605 ist nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplangeltungsbereiches.“